



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen III1A-55n-4145-0205-17-1679

Volkshochschule Main-Taunus-Kreis

Bearbeiter/in: Ekkehard Ebermann  
Durchwahl: (06 11) 817-3673  
Fax: (06 11) 327194685  
E-Mail: bildungsurlaub@hsm.hessen.de

Pfarrgasse 38

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:

65719 Hofheim am Taunus

Datum: 5. Januar 2018

**Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBl. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2017 (GVBl. S. 432)  
Ihr Antrag vom 10.11.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veranstaltung (5 Tage) als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan für die Dauer von zwei Jahren ab Datum dieses Bescheides als Veranstaltungstyp an:

**Wertschätzende Kommunikation und emotionale Balance - Erfolgreich und gelassen in Beruf und Alltag - Gesundheitsförderung und Erweiterung der Leistungsfähigkeit im beruflichen Alltag im Hinblick auf gesellschaftliche Veränderungen und deren Auswirkungen auf die Gesundheit der Beschäftigten**

Die Anerkennungsdauer endet am 4. Januar 2020.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsinhalt und -programm durchgeführten Bildungsmaßnahmen schriftlich mitzuteilen.  
Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Dr. Bernhard Brückner

